



BESCHLUSS

VOM 13. JANUAR 2022

GESCH.-NR. 2021-1976
BESCHLUSS-NR. 2022-11
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **18** **GESUNDHEITSWESEN**
18.01 **Vorschriften, Verträge, Kreisschreiben**

BETRIFFT **Teilrevision des Reglements über die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz;
Genehmigung und Inkraftsetzung**

AUSGANGSLAGE

Die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung erbringen eine Vielzahl von öffentlichen Gemeindeaufgaben. Wesentliche Voraussetzungen für die Leistungserbringung sind gesunde Mitarbeitende. Die Stadt als Arbeitgeberin trägt die Gesamtverantwortung für die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz der Mitarbeitenden. Der Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz, Unfallverhütung und Anlagesicherheit bilden daher grundlegende Ziele. Die Pflichten des Arbeitgebers leiten sich aus den gesetzlichen Grundlagen (OR; SR 220, UVG; SR 832.20, ArG; SR 822.11) ab.

Die Mitarbeitenden stehen ihrerseits in der Pflicht, die gesetzlichen Vorschriften und die betrieblichen Vorgaben bezüglich Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz einzuhalten. Um die Arbeitsausfalltage zu reduzieren, achten Vorgesetzte und Mitarbeitende gemeinsam auf die Realisierung von Massnahmen, welche die Häufigkeit und die Schwere der Arbeitsunfälle, der Berufskrankheiten und der arbeitsbedingten Erkrankungen senken.

Im Jahre 1999 wurde der Verein für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gegründet. Im selben Jahr ist die Stadtverwaltung als Mitglied dem Verein beigetreten. Der Verein unterstützt die Stadt mit Hilfe von Branchenlösungen sowohl für Bürotätigkeiten aber auch für die Aufgaben der Aussenstellen. Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 5. April 2001 (SRB-Nr. 2001-116) dem Konzept zur Umsetzung der Branchenlösung zugestimmt.

REGLEMENT ÜBER DIE ARBEITSSICHERHEIT UND DEN GESUNDHEITSSCHUTZ

Der Stadtrat genehmigte mit Beschluss vom 5. November 2015 (SRB-Nr. 2015-210) das Reglement über die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz (Rgl AS; IE 900.03.02). Aus diesem sind unter anderem das Sicherheitsleitbild, die Sicherheitsorganisationen, die Aufgaben und Massnahmenplanungen ersichtlich.

Dannzumal wurden zwei unterschiedliche Sicherheitsorganisationen vorgesehen. Eine für die Verwaltung und Betriebe und eine für die Schule. Letztere wurde organisatorisch und personell im Jahre 2020 definiert und soll nun gestützt auf diesen Beschluss bereinigt werden.



BESCHLUSS

VOM 13. JANUAR 2022

GESCH.-NR. 2021-1976

BESCHLUSS-NR. 2022-11

AUFGABEN DES SICHERHEITSBEAUFTRAGTEN (SIBE) UND DER BEREICHS-SICHERHEITSBEAUFTRAGTEN (BESIBE)

SIBE

Der SIBE ist für die betriebliche Sicherheitsorganisation verantwortlich und wird von den BESIBE unterstützt. Der SIBE regelt die zweckmässigen Zuständigkeiten, Prozesse und Abläufe. Er ist für die Zusammenarbeit und Koordination zwischen der Vorgesetztenstelle (Stadtschreiber) und den BESIBE verantwortlich. Er plant und führt durch die jährlich stattfindende Besprechung und legt die Jahresziele nach Absprache mit dem Stadtschreiber fest.

BESIBE

Die BESIBE sind für die Umsetzung der Branchenlösung sowie für die jährlich definierten Ziele verantwortlich. Die Aktivitäten werden dokumentiert dem SIBE zugestellt. Insbesondere instruieren die BESIBE die Mitarbeitenden am Arbeitsplatz im Umgang mit neuen Arbeitsmitteln und neuen Anlagen.

Die Funktionen des SIBE und der BESIBE werden im Nebenamt ausgeführt. Der zeitliche Aufwand liegt bei zirka zwei bis fünf Prozent.

BISHERIGE AKTIVITÄTEN DES SIBE UND DER BESIBE

Die Funktion des SIBE wechselte im Jahre 2020 vom Projektleiter Tiefbau zum Leiter Sicherheit. Im Rahmen der jährlich stattfindenden Sitzung werden die Ziele überprüft und neue Ziele festgelegt. An der Sitzung beteiligen sich der operative Gesamtleiter (Stadtschreiber), der SIBE sowie die BESIBE.

In der Zeit von 2016 bis 2020 haben diverse Sicherheitsrundgänge stattgefunden und wo nötig wurden Massnahmen abgeleitet. Ein Notfallplan für das Stadthaus wurde erstellt und Notfallkurse durchgeführt. In der Abwasserreinigungsanlage, der Wasserversorgung und im Sportzentrum wurde das Thema Alleinarbeit behandelt und entsprechende Sicherheitsmassnahmen getroffen.

ZIELE FÜR DAS JAHR 2021

Für das Jahr 2021 wurden folgende Ziele bestimmt:

- Das Funktionsdiagramm der Sicherheitsorganisation Bildung ist festgelegt und die BESIBE sind namentlich bestimmt.
- Der SIBE bedient die BESIBE Bildung via Leiterin Bildung mit Checklisten der Branchenlösung.
- Die BESIBE Bildung haben daraus ein Schwerpunktthema festgelegt und der SIBE wird mit entsprechenden Protokollen bis Ende 2021 bedient.
- Das teilrevidierte Reglement über die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz wird vom Stadtrat genehmigt und in Kraft gesetzt.



BESCHLUSS

VOM 13. JANUAR 2022

GESCH.-NR. 2021-1976

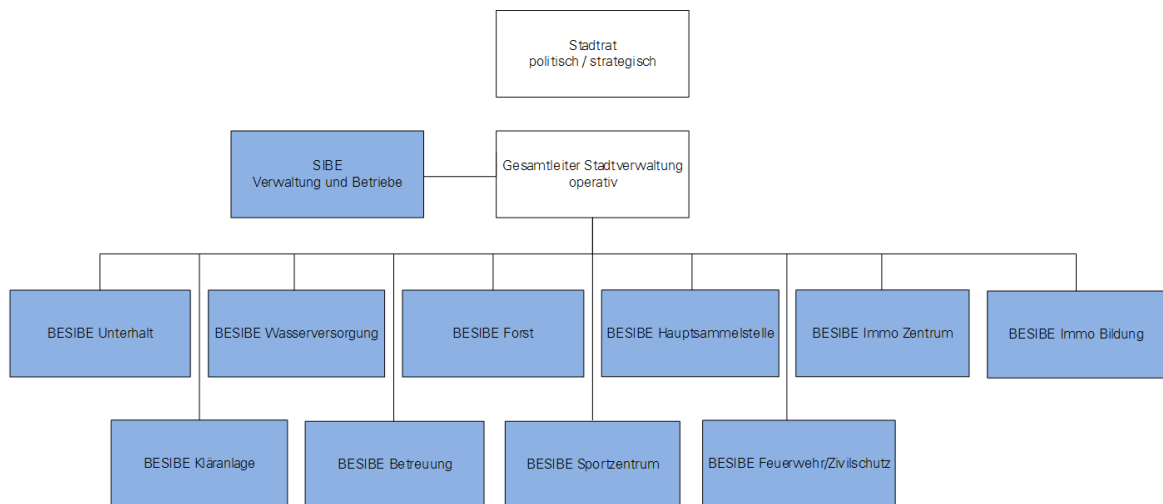
BESCHLUSS-NR. 2022-11

ERLÄUTERUNG ZU DEN BEANTRAGTEN ANPASSUNGEN IM REGLEMENT ÜBER ARBEITSSICHERHEIT / GESUNDHEITSSCHUTZ

Im Reglement werden insbesondere die Funktionsdiagramme überarbeitet und textliche Anpassungen vorgenommen. Die textlichen Anpassungen sind in der synoptischen Darstellung aufgeführt.

FUNKTIONSDIAGRAMM VERWALTUNG UND BETRIEBE

Im Funktionsdiagramm der Verwaltung und Betriebe sollen neu die Sicherheitsbereiche ohne namentliche Erwähnungen der Funktionsträger/-innen ersichtlich sein. Die personellen Zuständigkeiten sind in den einzelnen Funktions- und Stellenbeschreibungen festzuhalten. Die Sicherheitsbereiche BESIBE Immo Ost und BESIBE Immo West entfallen und werden durch die Sicherheitsbereiche BESIBE Immo Zentrum und BESIBE Immo Bildung ersetzt.



FUNKTIONSDIAGRAMM SCHULEN

Am 30. November 2020 fand eine Besprechung zwischen der Stadträtin Ressort Bildung, der Leiterin Bildung und den Schulleitungen statt. Das Reglement über die Arbeitssicherheit / Gesundheitsschutz, resp. der Beschluss des Stadtrates wurde erläutert und die Aufgaben der BESIBE dargelegt.

Aus strategischen und operativen Gründen macht es Sinn, wenn für beide Sicherheitsorganisationen ein und derselbe SIBE verantwortlich ist. Die Administration (Korrespondenzen etc.) der Sicherheitsorganisation Schulen wird als Schnittstelle zugunsten des SIBE von der Leiterin Bildung wahrgenommen.



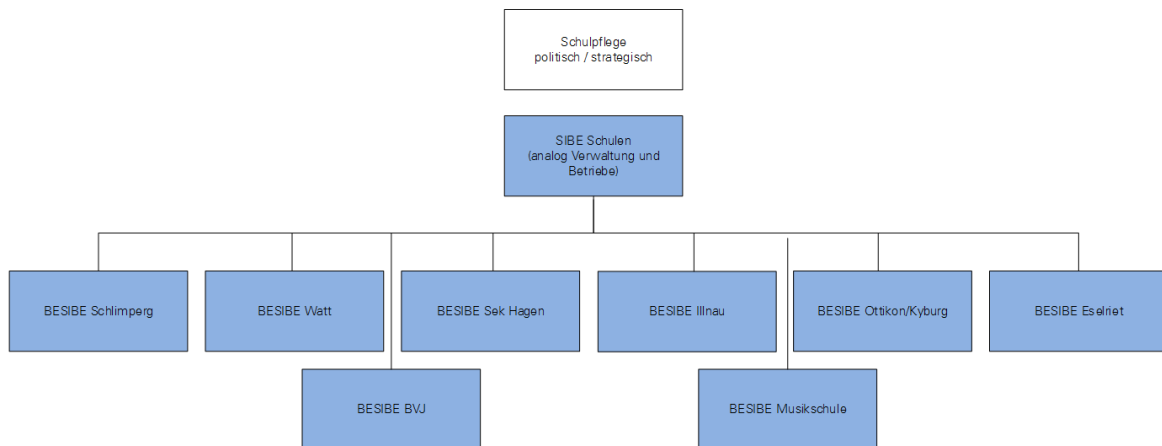
BESCHLUSS

VOM 13. JANUAR 2022

GESCH.-NR. 2021-1976

BESCHLUSS-NR. 2022-11

Nachfolgend ist das neue Funktionsdiagramm der Sicherheitsorganisation Schulen abgebildet:



ABGRENZUNG ZWISCHEN BESIBE IMMO BILDUNG (SICHERHEITSORGANISATION VERWALTUNG UND BETRIEBE) UND BESIBE SCHULEN (SICHERHEITSORGANISATION SCHULEN)

Im Organigramm Verwaltung und Betriebe ist der BESIBE Immo Bildung abgebildet. Dessen Aufgaben unterscheiden sich wesentlich von den Aufgaben der BESIBE Schulen. Der BESIBE Immo Bildung kümmert sich um die Infrastruktur und die Gebäudesicherheit. Dazu gehören Geländer, Überdachungen, Schneeräumung, Brandschutz, Haustechnik und so weiter. Die BESIBE Schulen konzentrieren sich auf die Abläufe innerhalb der Schule. Beispielsweise die Pausenaufsicht, den Schulsport, den Werkunterricht und der Umgang mit gefährlichen Stoffen.



BESCHLUSS

VOM 13. JANUAR 2022

GESCH.-NR. 2021-1976

BESCHLUSS-NR. 2022-11

DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON

AUF ANTRAG DES RESSORTS SICHERHEIT

BESCHLIESST:

1. Die Teilrevision des Reglements über Arbeitssicherheit / Gesundheitsschutz wird genehmigt. Die Änderungen werden per 1. Februar 2022 in Kraft gesetzt. Die Übersicht über die Anpassung des Reglements über Arbeitssicherheit / Gesundheitsschutz gilt als integrierender Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Der Sicherheitsbeauftragte (SIBE) wird mit dem Vollzug beauftragt.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Schulpflege
 - b. Abteilung Präsidiales (Nachführung der kommunalen Rechts- und Hilfsmittelsammlung)
 - c. Abteilung Sicherheit
 - d. Abteilung Bildung
 - e. Abteilung Hochbau
 - f. Abteilung Tiefbau
 - g. Abteilung Gesellschaft

Stadtrat Illnau-Effretikon



Ueli Müller
Stadtpräsident



Peter Wettstein
Stadtschreiber

Versandt am: 17.01.2022